



Aktuelle Lesefassung

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule - Grundschule Zinnowitz -

Gemäß § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 13. Februar 2006 (GVOBl. M-V S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. M-V S. 241) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 26. Januar 2010 (Mittlbl. BM 2/2010 S. 115) wird durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21. Juni 2011 folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlich allgemeinbildenden Schule – Grundschule Zinnowitz - in Trägerschaft der Gemeinde des Ostseebades Zinnowitz, erlassen:

§ 1 Aufnahmekapazität

In der Grundschule Zinnowitz werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs.1 SchulKapVO M-V unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schülerinnen und Schüler nach § 3 SchulKapVO M-V in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Raum-Nr.	Bezeichnung	Art der Nutzung	Fläche in m ²	Aufnahmekapazität
1.01	Windfang	Verkehrsfläche	42,0	0
1.02	Behinderten-WC	Sanitärraum	6,9	0
1.03	WC-Mädchen	Sanitärraum	14,8	0
1.04	WC-Lehrer	Sanitärraum	4,2	0
1.05	WC-Jungen	Sanitärraum	17,3	0
1.06	Flur	Verkehrsfläche	62,7	0
1.07	Nebenraum	Lehrerzimmer	15,2	0
1.08	Nebenraum	Sekretariat	15,9	0

Raum-Nr.	Bezeichnung	Art der Nutzung	Fläche in m ²	Aufnahmekapazität
1.09	Nebenraum	Stellvertreter	13,2	0
1.10	Nebenraum	Schulleiterzimmer	15,2	0
1.11	Fachraum	Werkraum	63,4	0
1.12	Fachraum	Sachunterrichtsraum	54,9	0
1.13	Klassenraum	allgemeiner Unterricht	54,8	28
1.14	Klassenraum	allgemeiner Unterricht	54,8	28
1.15	Fachraum	Gruppenraum/ Computer	22,8	0
1.16	Klassenraum	allgemeiner Unterricht	46,8	24
1.17	Nebenraum	Lehrmittelraum	13,1	0
1.18	Nebenraum	Teeküche	6,9	0
1.19	Nebenraum	Mehrzweckraum	90,2	0
1.20	Nebenraum	Abstellraum	10,8	0
1.21	Verkehrsfläche	Flur	18,1	0
1.22	Nebenraum	Hausmeisterraum	10,2	0
1.23	Klassenraum	allgemeiner Unterricht	55,6	28
1.24	Gruppenraum	Teilungsraum/ Gruppenraum	40,0	0
1.25	Klassenraum	allgemeiner Unterricht	55,6	28
1.26	Nebenraum	Putzmittelraum	3,2	0
1.27	technische Funktionsfläche	HAR/Heizung	9,4	0
	Gesamtfläche		818,0	
	max. Aufnahmekapazität:			136

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule. Der Werkraum, Computerraum, Sachunterrichtsraum und der Gruppenraum 1.24 wurden nicht mit einbezogen. Sie sind unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes und unter dem Gesichtspunkt der vollen Halbtagschule sowie der Einführung der präventiven und integrierten Grundschule ab Schuljahr 2011/2012 für andere schulische Zwecke zu nutzen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 22.06.2011

U. Wulff
Bürgermeister

Das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des §1 Abs.4 Schulkapazitätsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Ostvorpommern hergestellt.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.08.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.